stadt Fürth

Beschlussvorlage

GWF/0602/2026

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung	20.11.2026	öffentlich - Kenntnisnahme

Vorlage zum Antrag der Stadtratsfraktion Die Linke vom 26.10.2026 - Arbeitszeiten des Reinigungspersonals an der GS/MS Pestalozzistraße Fürth

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Der Stellungnahme dient dem Gremium zur Kenntnisnahme.

Sachverhalt:

Stellungnahme zum Antrag der LINKEN „Reinigungskräfte GM MS Pestalozzischule“ vom 26.10.2026

Bezugnehmend auf den Antrag der LINKEN „Reinigungskräfte GM MS Pestalozzischule“ vom 26.10.2026 nimmt die zuständige Dienststelle wie folgt Stellung:

Ausgangslage

Durch die in den vergangenen Jahren eingeführten gesetzlichen Ansprüche auf Ganztagsbetreuung sowie den Ausbau der offenen Ganztagsschulen haben sich die Betreuungszeiten an den Schulen und damit einhergehend die Belegungszeiten der Schulräume zunehmend ausgeweitet. Diese Entwicklung ist bei der Organisation und Durchführung der Reinigungsarbeiten entsprechend zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Umsetzung des neuen Reinigungskonzepts, dessen Erarbeitung und Einführung dem Auftrag des Stadtrates aus dem Jahr 2015 entspricht, war es daher erforderlich, die Reinigungszeiten an die tatsächlichen Belegungszeiten der Schulräume anzupassen.

Bei der Neuorganisation der Reinigungsreviere wurde darauf geachtet, möglichst zusammenhängende und räumlich sinnvoll strukturierte Arbeitsbereiche zu schaffen. Ziel war es, unnötige Wegezeiten zu vermeiden und einen wirtschaftlichen sowie effizienten Arbeitsablauf sicherzu-

stellen. Die damit verbundene Anpassung der Arbeitszeiten ergibt sich unmittelbar aus diesen organisatorischen Erfordernissen.

Aktuelle Regelungen auf Grund der Nutzungszeiten

Aus der von der Schulleitung im Vorfeld der Planungen zur Verfügung gestellten Übersicht über die Belegungszeiten geht hervor, dass eine noch spätere Aufnahme der Reinigungsarbeiten erforderlich gewesen wäre. Ein Großteil der Klassenzimmer ist demnach bis 15:30 Uhr beziehungsweise 16:00 Uhr belegt. Eine Reinigung vor Ende der jeweiligen Nutzungszeiten ist daher nur eingeschränkt möglich.

Die derzeitigen Arbeitszeitregelungen sehen vor, dass die im Nachmittagsbereich eingesetzten Reinigungskräfte von Montag bis Donnerstag ihre Arbeit spätestens um 19:00 Uhr beenden. Am Freitag endet der Dienst für alle im Nachmittagsbereich eingesetzten Mitarbeitenden spätestens um 17:00 Uhr.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass die geltende Dienstvereinbarung für die Reinigungskräfte eine Ausdehnung der Arbeitszeit bis 22:00 Uhr grundsätzlich ermöglicht. Angesichts der absehbaren weiteren Ausweitung der schulischen Betreuungs- und Belegungszeiten in den Nachmittagsstunden ist davon auszugehen, dass die bestehenden Arbeitszeitmodelle künftig erneut überprüft und gegebenenfalls angepasst werden müssen. Dies betrifft die Arbeitsplätze und Reinigungsreviere sämtlicher Reinigungskräfte. Eine Reinigung in den Abendstunden wird sich vor diesem Hintergrund voraussichtlich nicht in allen Fällen vermeiden lassen.

Abschließend ist auf die Besonderheit der Arbeitszeitgestaltung der städtischen Reinigungskräfte hinzuweisen: Die Arbeitsverträge sehen eine Einarbeitung der Arbeitszeit vor, sodass während der Schulzeit entsprechende Plusstunden aufgebaut werden, die anschließend während der Schulferien ausgeglichen werden. Dadurch erhalten die Beschäftigten zusätzlich zu ihrem gesetzlichen Urlaubsanspruch von sechs Wochen eine weitere Freistellungszeit von etwa drei Wochen pro Jahr.

Diese Regelung bietet den Mitarbeitenden einen zusätzlichen zeitlichen Gestaltungsspielraum und stellt insbesondere im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Freizeit einen wesentlichen Vorteil dar.

Fazit

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Anpassung der Arbeitszeiten auf die veränderten schulischen Belegungszeiten sowie auf die Anforderungen an eine wirtschaftliche und effiziente Organisation der Reinigungsleistungen zurückzuführen ist. Die Dienststelle ist bestrebt, sowohl den betrieblichen Erfordernissen als auch den Belangen der Beschäftigten im Rahmen der bestehenden rechtlichen und dienstlichen Vorgaben Rechnung zu tragen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen [x] nein [ ] ja Gesamtkosten €	jährliche Folgelasten [ ] nein [ ] ja €
Veranschlagung im Haushalt [x] nein [ ] ja Hst. Budget-Nr. im [ ] Vwhh [ ] Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:	

Prüfung der Klimarelevanz:

[x]	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
[ ] -- Stark negative Klimawirkung	[ ] - Negative Klimawirkung	[ ] 0 Keine oder geringe Klimawirkung	[ ] + Positive Klimawirkung	[ ] ++ Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Gebäudewirtschaft Fürth**

Fürth, 29.10.2026

gez. Lippert

Unterschrift der Referentin bzw. des Referenten

Gebäudewirtschaft Fürth

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden: